

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 24.10.2019, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Weigel, Marc
Adams, Bernhard

Mitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias, Dr.
Grun-Marquardt, Rainer
Hoffmann, Margarete
Hornbach, Barbara
Kerth, Werner
Oesterle, Manfred, Dr.
Stahler, Clemens

kommt um 18:05 Uhr zu TOP 2

Stellvertreter/in

Lützel, Gabi

Vertretung für Ernst Ohmer,
kommt um 18:05 Uhr zu TOP 2

Verwaltung

Baldermann, Thomas
Bettinger, Alf
Braun, Walter
Breitel, Andrea
Germann, Pia
Großstück, Aline-Kristin
Grüninger, Burkhard
Günther, Andreas
Klein, Volker
Lenhard, Thomas
Mehling, Susanne
Müller, Rolf
Priester, Anke
Schumacher, Sabine
Seebach, Harald
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Röthlingshöfer, Ingo
Blarr, Waltraud

Mitglieder

Ohmer, Ernst

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | 308/2019 |
| 2. | Bereitstellung überplanmäßiger Mittel - Kostenerstattung für den Bau des RHB Gimmeldinger Straße an den ESN | 322/2019 |
| 3. | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2019; Sonderumlage Klemmhof zur Aufstockung der Instandhaltungsrücklage | 332/2019 |
| 4. | Widmung von Straßen im Ortsbezirk Diedesfeld gem. § 36 Landesstraßengesetz | 328/2019 |
| 5. | Zwischenbericht Oktober 2019 zur Prioritätenliste des Gebäudemanagements | 321/2019 |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

308/2019

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

TOP 2

322/2019

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel - Kostenerstattung für den Bau des RHB Gimmeldinger Straße an den ESN

Der Hauptausschuss beschließt bei 3 Enthaltungen einstimmig, dass überplanmäßige Mittel in Höhe von 55.500 € bereitgestellt werden sollen, um vereinbarungsgemäß den Kostenersatz an den ESN für den Bau des Regenrückhaltebeckens Gimmeldinger Straße leisten zu können.

TOP 3

332/2019

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2019; Sonderumlage Klemmhof zur Aufstockung der Instandhaltungsrücklage

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dass zur Erfüllung der Zahlungspflicht am 01.11.19 für den städtischen Anteil an der Sonderumlage der ETG Klemmhof i. H. v. 170.000,- EURO zur Aufstockung der Instandhaltungsrücklage, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 76.000,- EURO bereitgestellt werden sollen.

TOP 4

328/2019

Widmung von Straßen im Ortsbezirk Diedesfeld gem. § 36 Landesstraßengesetz

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, dass aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01. August 1977, in der derzeitigen Fassung, folgende Straßen als **Gemeindestraßen** gewidmet werden sollen:

Im Ortsbezirk Diedesfeld:

Die Straßen

- **Studerbildstraße**, Flurst.-Nr. 506/24,
- **Steppeswiesenstraße**, Flurst.-Nr. 495/0,
- **Sommerbergstraße**, Flurst.-Nr. 528/0,
- **Taubenkopfstraße**, Flurst.-Nr. 541/0,
- **Kanzelkopfstraße**, Flurst.-Nr. 528/19,
- **Hohe-Loog-Straße**, Flurst.-Nr. 520/1

mit den Teileinrichtungen Fahrbahn und Gehwege

TOP 5

321/2019

Zwischenbericht Oktober 2019 zur Prioritätenliste des Gebäudemanagements

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht des Gebäudemanagements zu Kenntnis.

TOP 6
Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr



Vorsitzender
Marc Weigel



Protokollführerin
Susanne Mehling

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße
vom _____

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2019 aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 14. Mai 1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. August 2019, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 9 neu eingefügt:

§ 9 Aufwandsentschädigung für das Amt
der Patientenfürsprecherin bzw. des Patientenfürsprechers

Die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher für das Marienhaus Klinikum Hetzelstift Neustadt an der Weinstraße erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro.

2. Die bisherigen §§ 9, 10, 11 und 12 werden zu den §§ 10, 11, 12 und 13.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister